

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Antrag der Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH & Co.KG, Isseldeich 14, 46499 Hamminkeln, auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Erweiterung eines Bodenabbaus und Herstellung eines Gewässers dritter Ordnung als Folge der Gewinnung von Kies und Sand in der Gemeinde Walchum

Der Antrag der Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH & Co.KG wurde am 30.03.2011 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, vom 30.03.2011, Az.: 68-681-657-24-178.2009 030 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

20.04.2011 – 04.05.2011

beim Bürgermeister der Gemeinde Walchum, Südfeld 20, 26907 Walchum, nach Vereinbarung

und

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen

während der Dienststunden,
montags bis mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.45 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, Fachbereich Umwelt, Flügel B, 2. OG, Zi. Nr. 542 während der Dienststunden, montags – donnerstags von 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 – 13.00 Uhr eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie allen von der Planfeststellung Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Meppen, 31.03.2011

Veröffentlicht:

Landkreis Emsland
Der Landrat